

Altersvorsorge: Mindestbeitragssätze für zweite Säule auf dem Prüfstand

Geringe Rente 4,7 Millionen Franken hat der Staat im vergangenen Jahr an 402 Rentner in Liechtenstein ausbezahlt, weil ihnen die Pension zum Leben nicht ausreichte. Sozialminister Mauro Pedrazzini will sich nun des Problems annehmen.

VON MICHAEL BENVENUTI

Bis 2040 steigt in Liechtenstein der Anteil der Pensionisten an der Gesamtbevölkerung gemäss vorsichtiger Prognosen von heute 15 auf 25 Prozent. Falls sich die wirtschaftliche Lage hingegen verschlechtern sollte, rechnen die Experten mit einem noch stärkeren Trend in diese Richtung: Menschen über 65 könnten in 30 Jahren sogar beinahe ein Drittel der Bewohner ausmachen.

Dieser dramatische Strukturwandel wird die soziale und ökonomische Situation Liechtensteins entscheidend verändern und hat vor allem tief greifende Auswirkungen auf die Alters- und Gesundheitsvorsorge. Liechtenstein drohe zwar keine «demografische Katastrophe», gibt Mauro Pedrazzini im «Volksblatt»-Inter-

view Entwarnung: «Unser Pensionsystem der drei Säulen kann diese Herausforderungen meistern.» Allerdings müsse es robuster gemacht werden gegen die absehbaren Veränderungen, fordert der zuständige Regierungsrat: «Der Staat muss nun die Leitplanken so setzen, dass die Generation der geburtenstarken Jahrgänge nicht zulasten der künftigen Generation lebt.»

Pensionskassen stärken

Zuerst gelte es, Vorschläge zur langfristigen Sicherung der AHV auszuarbeiten, sagt Pedrazzini. Die staatliche Altersvorsorge steht mit Reserven von über zehn Jahresausgaben derzeit auf sehr gesunden Beinen – ohne Korrekturen wird dieses Vermögen aber unweigerlich dahinschmelzen. Handlungsbedarf sieht

Pedrazzini aber auch bei der zweiten Säule, der betrieblichen Pensionsvorsorge. Der vorgeschriebene minimale Beitragssatz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollte überprüft werden, verlangt Pedrazzini: «Das Minimum, das vom Lohn in die Pensionskasse einbezahlt werden muss, wurde festgelegt in einer Zeit höherer Zinsen und geringerer Lebenserwartung. Heute sind die Zinsen gering und die Lebenserwartung ist gestiegen. Das heisst, der Einzelne muss am Ende seines Arbeitslebens für die gleich hohe Rente mehr Vermögen in der Pensionskasse ansparen als früher.»

Ein anderes Problem stelle die Möglichkeit dar, sich bei der Pensionierung das gesamte Guthaben aus der Pensionskasse direkt auszahlen zu lassen. «Viele Personen unterschät-

zen ihre Lebenserwartung und die Kosten der Pflegebedürftigkeit», erklärt Pedrazzini. Wenn das Vermögen verbraucht oder durch Erbverzug verschenkt wurde und die AHV-Rente nicht mehr reicht, werden AHV-Ergänzungsleistungen beansprucht. 2012 zahlte der Staat insgesamt 4,7 Millionen Franken an rund 400 Rentner, weil ihnen die Pension nicht reichte.

Die einfachste Möglichkeit wäre, die Auszahlung des Pensionskassenguthabens per Gesetz einzuschränken. So würde die Pensionskasse den ihr zugedachten Zweck, ein stetes Einkommen im Alter sicherzustellen, besser erfüllen. Das wäre aber Beschränkung der persönlichen finanziellen Freiheit, die es sorgfältig gegen den gewünschten Nutzen abzuwägen gelte, so Pedrazzini. Seite 7